



Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schüler und Schülerinnen,

an unserer Schule gilt eine Handyordnung, welche zwischen der Lehrer- und Schülerschaft und Elternrat abgestimmt wurde. Bitte lesen Sie diese gemeinsam mit Ihrem Kind und unterschreiben Sie unten, dass Sie das Dokument zur Kenntnis genommen haben.

Handyordnung Frege Oberschule

1. Das Handy darf mit in die Schule gebracht werden.
2. **Das Benutzen von Handys / Smartphones oder anderer elektronischer Kleingeräte** (im Folgenden nur noch Handys genannt) **ist nur mit Zustimmung der Lehrkraft erlaubt.**
3. **Die Klassenstufen 5-8 dürfen das Handy nur in den großen Pausen (1. und 2. Hofpause) benutzen, Klassenstufe 9+10 auch in den kleinen Pausen.**

Dieser Unterschied ist mit der unterschiedlich ausgeprägten Medienkompetenz der verschiedenen Klassen zu begründen.

Trotzdem wird die 3 Minutenregel beachtet (Handy ist lautlos und im Rucksack).

4. **Foto-, Ton- und Videoaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.**
5. **Bei Verstößen gegen diese Handyordnung treten folgende Sanktionen in Kraft (ermahnt werden darf in jeder Stunde neu):**

1. Verstoß: Ermahnung durch Fachlehrer

2. Verstoß: Abgabe des Handys bei Fachlehrer und Abholung am Ende der Stunde

3. Verstoß: Abgabe des Handys bei Fachlehrer und Abholung durch die Eltern oder von einer volljährigen Person, welche von den Sorgeberechtigten bestimmt wurde (nach vorangegangenem Telefonat)

Späteste Abholung ist 30 Minuten nach Schulschluss des Kindes, ansonsten am Folgetag

4. Verstoß: Ordnungs- und / oder Erziehungsmaßnahmen

6. **Bei Verdacht auf eine missbräuchliche Nutzung, beispielsweise der Verbreitung strafrechtlich relevanter Inhalte, dem Gebrauch zum Zwecke des Mobbing oder Ähnlichem, wird das Handy eingezogen und kann zur Klärung des Sachverhalts der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft übergeben werden.**

Unterschrift der Schülerin, des Schülers

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten